

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Simon und Jochen Hartloff (SPD)
– Drucksache 17/12218 –

Kindesmissbrauch und Jugendschutz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/12218 – vom 26. Juni 2020 hat folgenden Wortlaut:

Die schweren Fälle von Kindesmissbrauch in Lügde und Münster, welche die Bundesrepublik erschüttern, sind Anlass für eine bundesweite Diskussion über mögliche Strafverschärfungen und verstärkte Präventionsmaßnahmen. Der Schutz der Kinder vor Missbrauch muss absolute Priorität haben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse über die Entwicklungen im Bereich des Kindesmissbrauchs in Rheinland-Pfalz liegen vor?
2. Welche Hilfs- und Präventionsangebote für Kinder und Jugendschliche bestehen in Rheinland-Pfalz seitens der Landesregierung?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg dieser Maßnahmen?
4. Welche weiteren Initiativen bestehen darüber hinaus etwa im gesellschaftlichen Bereich?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Juli 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die wichtigste Erkenntnisgrundlage im Hinblick auf die polizeilich bekannte Kriminalitätslage und damit auch die Darstellung der Entwicklungen im Deliktbereich des Kindesmissbrauchs stellt die Polizeiliche Kriminalstatistik, kurz PKS, dar. Sie ist bundesweit gültig und unterliegt einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien. Gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien erfolgt die statistische Erfassung in der PKS zum Zeitpunkt des Abschlusses des Ermittlungsverfahrens bei der Abgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. Die PKS gibt daher nur Aufschluss über die im jeweiligen Betrachtungszeitraum abgeschlossenen Ermittlungsverfahren.

Straftatengruppe	2019	2018	2017	2016
Fälle sexueller Missbrauch von Kindern, §§ 176, 176a, 176b StGB	647 Fälle	614 Fälle	581 Fälle	697 Fälle
davon, Einwirken auf Kinder mit Schriften, pornografischen Abbildungen pp. § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	153 Fälle	103 Fälle	100 Fälle	128 Fälle

In Rheinland-Pfalz sind die Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern von 614 Fällen im Jahr 2018 auf 647 Fälle im Jahr 2019 angestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 33 Delikten bzw. circa 5 Prozent. Trotz der jüngsten Steigerung liegen die Fallzahlen des Jahres 2019 für Rheinland-Pfalz in einem Betrachtungszeitraum von vier Jahren unter dem Fallzahlenniveau des Jahres 2016. Damals wurden 697 Delikte registriert. Ebenso liegen die Fallzahlen des Jahres 2019 mit 40 Fällen unter dem Mittelwert der Jahre 2010 bis 2018, der bei 687 Fällen liegt.

Signifikante Steigerungen im Phänomenbereich des sexuellen Missbrauchs ergaben sich in der Untergruppe des Einwirkens auf Kinder mit Schriften, pornographischen Abbildungen, etc. In diesem Bereich steigerten sich die Fallzahlen von 103 im Jahr 2018

auf 153 im Jahr 2019, was einem Zuwachs von 50 Delikten bzw. 48,5 Prozent entspricht. Diese Steigerungen sind insbesondere auf starke Anstiege bei kindlichen, jugendlichen sowie heranwachsenden Tatverdächtigen zurückzuführen.

Zu Frage 2:

Seit dem Jahr 2008 wird in Rheinland-Pfalz das Landeskinderschutzgesetz umgesetzt. Ziel des Landesgesetzes ist es, das Kindeswohl zu schützen und das gesunde und unversehrte Aufwachsen von Kindern zu fördern. Die zentralen Instrumente zur Umsetzung sind:

- Einführung eines verbindlichen Einladungs- und Erinnerungswesens zu den Früherkennungsuntersuchungen (U4 bis U9),
- Aufbau lokaler und interdisziplinärer Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz unter Federführung der Jugendämter,
- Weiterentwicklung der Frühen Hilfen als Angebote für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum Ende des dritten Lebensjahres des Kindes.

Das Land hat beim LSJV (Landesjugendamt) eine Servicestelle Kinderschutz eingerichtet, die insbesondere die Aufgabe hat, die Jugendämter bei dem Aufbau von lokalen Netzwerken sowie der Weiterentwicklung Früher Hilfen zu unterstützen und zu beraten. Im Jahr 2019 hat das Landesjugendamt die dritte landesweite Kinderschutzkonferenz durchgeführt.

Seit dem Jahr 1990 fördert das Land Rheinland-Pfalz eine spezialisierte Anlauf- und Beratungsstruktur für Kinder und Jugendliche, die Opfer von sexuellem Missbrauch oder Misshandlungen wurden bzw. bei denen ein entsprechender Verdacht besteht. Es gibt 16 Kinderschutzdienste mit 31 Vollzeitstellen. Die Kinderschutzdienste schützen, begleiten und stabilisieren Kinder und Jugendliche. Sie haben einen niedrighschwelligeren Zugang ohne lange Wartezeiten. Die Beratung ist kostenlos. Die Kinderschutzdienste sind in den lokalen Netzwerkkonferenzen nach dem Landeskinderschutzgesetz wichtige Partner.

jugendschutz.net wirkt der Verbreitung von Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern in Internet entgegen. Die Stelle wurde im Jahr 1997 von den Obersten Landesjugendbehörden gegründet, hat sich inzwischen zu einem gemeinsamen Kompetenzzentrum von Bund und Ländern weiterentwickelt und ist für die Einhaltung des Jugendschutzes im Internet zuständig. jugendschutz.net recherchiert Gefahren und Risiken in jugendaffinen Diensten und fokussiert sich dabei insbesondere auf riskante Kontakte, Selbstgefährdungen, politischen Extremismus, Hass und Gewalt sowie die sexuelle Ausbeutung von Kindern.

In Deutschland arbeitet jugendschutz.net bei der Bekämpfung von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs eng mit dem Bundeskriminalamt (BKA), aber auch den Beschwerdestellen von eco (Verband der Internetwirtschaft) und FSM (Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter) sowie der BPjM (Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien) zusammen. Eine Vereinbarung regelt die Bearbeitung und Auswertung der Fälle, über Ergebnisse unterrichtet die Bundesregierung das Parlament jährlich.

Nummer gegen Kummer e. V. mit den Beratungsangeboten Kinder- und Jugendtelefon sowie Elterntelefon ist die Dachorganisation des größten kostenfreien telefonischen Beratungsangebots für Kinder, Jugendliche und Eltern in Deutschland. Nummer gegen Kummer hat es sich zum Ziel gesetzt, für alle Kinder und Jugendliche, ihre Eltern und andere Erziehungspersonen ein schnell erreichbares Gesprächs- und Beratungsangebot in Deutschland zu etablieren. Die Anonymität der Telefonberatung macht es sowohl Kindern als auch Eltern oft erst möglich, sich Hilfe zu holen. Die Beratungsangebote der Nummer gegen Kummer sind erste Ansprechstellen für alle Fragen, Probleme und in besonders kritischen Situationen. Bei Bedarf öffnen sie den Weg zu weiteren Hilfen.

Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ohne Gewalt aufwachsen und ihr Recht auf eine gewaltfreie Erziehung konsequent umgesetzt wird. Konkret sind strukturelle Gewalt, die Gewalt in Institutionen sowie familiäre Gewalt (wie Vernachlässigung, körperliche und psychische Gewalt, sexuelle Gewalt, Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt) Schwerpunkte der Arbeit. Diese Arbeit unterstützt die Landesregierung mit einer institutionellen Förderung.

Zu Frage 3:

Neben der zuallererst zu nennenden grundlegend wichtigen Arbeit der 41 rheinland-pfälzischen Jugendämter, deren Kernaufgaben die Wahrung des Kinderschutzes, die Prävention von jeglicher Gewalt gegen Kinder und die Intervention bei drohenden und stattgefundenen Kindeswohlgefährdungen sind, tragen die in Frage 2 genannten, von der Landesregierung durchgeführten Maßnahmen erheblich dazu bei, Formen von Missbrauch, Misshandlung und Verwahrlosung von Kindern frühzeitig zu erkennen und dagegen vorzugehen.

Die durch das Landeskinderschutzgesetz initiierten lokalen Netzwerke in den Kommunen sind wichtige Arbeitsplattformen für alle mit dem Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen betrauten Professionen. Inzwischen gibt es in jedem Jugendamtsbezirk lokale Netzwerke, die die Aufgabe haben, Maßnahmen der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes kommunal abzustimmen und weiterzuentwickeln. Die Netzwerkstrukturen haben sich seit Inkrafttreten des Gesetzes kontinuierlich verstetigt und sind zu einem etablierten Forum geworden, das es den Fachkräften ermöglicht, effektiv miteinander in fachlichen Austausch zu treten und Fragen des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen zu bearbeiten.

Das ebenfalls im Landeskinderschutzgesetz verankerte Einladungs- und Erinnerungswesen zu den Früherkennungsuntersuchungen U4 bis U9 genießt mit einer annähernd 98-prozentigen Teilnahmequote eine hohe Akzeptanz bei den Eltern und Familien. Durch die Früherkennungsuntersuchungen können bereits zu einem frühen Zeitpunkt körperliche und geistige Erkrankungen sowie Entwicklungsdefizite von Kindern wahrgenommen und entsprechend darauf reagiert werden.

Auch Hinweise auf psychische und seelische Beeinträchtigungen sowie im schlimmsten Fall eine Kindeswohlgefährdung können durch pädiatrische Praxen entdeckt werden.

Auch die 16 rheinland-pfälzischen Kinderschutzdienste leisten als spezialisierte Anlauf- und Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche, die Opfer von sexuellem Missbrauch oder Misshandlungen wurden, wichtige präventive und intervenierende Arbeit im Kinderschutz. Sie sind ein zentraler Baustein im Rahmen der Hilfsangebote im Kampf gegen sexuelle Gewalt gegenüber Kindern.

Die von jugendschutz.net erzielte Löschrquote bei Inhalten mit Bezug zum sexuellen Missbrauch von Kindern ist ungebrochen hoch: 100 Prozent der deutschen Angebote wurden schnell entfernt, im Ausland sind es 90 Prozent. (Quelle: Jahresbericht 2018 von jugendschutz.net, VÖ im August 2019).

Die Angebote der Nummer gegen Kummer haben sich auch in Rheinland-Pfalz zu einem wichtigen Hilfeinstrument für Kinder und Jugendliche entwickelt. Die Zahl der angenommenen Anrufe zeigt, dass unter den zehn- bis 16-jährigen Kindern und Jugendlichen ein außerordentlicher Bedarf an Gespräch, Beratung und Hilfe besteht.

Dem Landesverband des Kinderschutzbundes kommt mit seiner Geschäftsstelle eine wesentliche Bedeutung für die verbandsinterne Qualitätssicherung und -entwicklung zu. Die fachliche Beratung der ehrenamtlichen Vorstände in Rheinland-Pfalz ist ein wichtiges Element. Neben seinen Aktivitäten als Fachverband hat der DKSB Landesverband auch eine wichtige Bedeutung als Dienstleister für die Ortsverbände bei ihrer Kinderschutzarbeit.

Zu Frage 4:

Das Land Rheinland-Pfalz fördert in der Regel Maßnahmen der Zivilgesellschaft; insofern wird auf die Ausführungen zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

Das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung (UBSKM) ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, Fachkräfte und alle Interessierten. Es ist eine Anlaufstelle für Menschen, die Entlastung, Beratung und Unterstützung suchen, sich um ein Kind sorgen, einen Verdacht oder ein „komisches Gefühl“ haben, unsicher sind und Fragen zum Thema stellen möchten.

Die Mitarbeitenden am Hilfetelefon sind psychologisch und pädagogisch ausgebildet und haben langjährige berufliche Erfahrung im Umgang mit sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen. Sie hören zu, beraten, geben Informationen und zeigen – wenn gewünscht – Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung vor Ort auf.

Ergänzend zu diesem Regelangebot hat der USBKM als Reaktion auf die Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie die Website www.kein-kind-alleine-lassen.de gestartet. Hier finden Kinder und Jugendliche direkten Kontakt zu Beratungsstellen und auch Erwachsene bekommen Informationen, was sie bei sexueller und anderer familiärer Gewalt in der Corona-Krise tun können.

Anne Spiegel
Staatsministerin

